

# Kasse kann bei Fettgewebsstörung Fettabsaugung bezahlen

---



[JuraForum.de](#) > [Nachrichten](#) > [Recht & Gesetz](#) > **Kasse kann bei Fettgewebsstörung Fettabsaugung bezahlen**

**24.04.2013, 15:16 | Recht & Gesetz | Autor: Juraforum |**

## o Kommentare

Darmstadt (jur). Leiden Patienten an einer schmerzhaften Fettgewebsstörung, kann die gesetzliche Krankenkasse bei einem erforderlichen stationären Klinikaufenthalt die Kosten für eine Fettabsaugung übernehmen. Bei einer stationären Behandlung ist es nicht erforderlich, dass der sogenannte Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Kostenübernahme für die Fettabsaugungsbehandlung empfiehlt, entschied das Hessische Landessozialgericht (LSG) in Darmstadt in einem am Mittwoch, 24. April 2013, veröffentlichten Urteil (Az.: L 1 KR 391/12).



Damit bekam eine 29-jährige Frau aus Nordhessen recht. Die Frau leidet an einem sogenannten Lipödem, einer schmerzhaften Fettgewebsvermehrung an Armen, Beinen und Gesäß. Die auch als Reiterhosensyndrom bekannte Erkrankung ist nicht Ausdruck von

Übergewicht. Bei der Klägerin lag eine besonders ausgeprägte Fettgewebsstörung vor, so dass eine stationäre Fettabsaugung in der Klinik erforderlich war.

Die Kosten hierfür wollte die gesetzliche Krankenkasse jedoch nicht übernehmen. Die konservativen Therapiemöglichkeiten wie Lymphdrainagen seien noch nicht ausgeschöpft worden. Auch das Sozialgericht lehnte die Kostenübernahme ab. Der G-BA habe bei einem Lipödem die Fettabsaugung nicht empfohlen. Eine stationäre Behandlung sei nicht erforderlich.

Dies sah das LSG jedoch in seinem Urteil vom 5. Februar 2013 anders. Die Frau habe eine „deutlich bauchige Oberarmsilhouette sowie einen Oberschenkelumfang von 80 Zentimetern“. Bei dieser erheblichen Fettmenge sei eine stationäre Behandlung erforderlich. Im Rahmen einer ambulanten Therapie könnten maximal zwei Liter reines Fettgewebe pro Behandlung entfernt werden, bei einem stationären Aufenthalt seien dies drei bis vier Liter. Der Klägerin seien die zahlreichen ambulanten Behandlungen wegen des OP-Risikos aber nicht zuzumuten, so dass ein Klinikaufenthalt angezeigt sei.

Damit sei es auch unbeachtlich, dass der G-BA die Fettabsaugung bei einem Lipödem nicht positiv bewertet habe. Die erforderliche positive Bewertung sei nur für ambulante Behandlungen vorgesehen.

Quelle: © [www.juragentur.de](http://www.juragentur.de) - Rechtsnews für Ihre Anwaltshomepage

Foto: © Sven Weber - Fotolia.com

Nachricht bewerten:

**Nachricht per E-Mail verschicken:**

1. E-Mail Adresse des Empfängers
2. Deine E-Mail Adresse (Absender)
3. Mitteilung für den Empfänger
4. Sicherheitsfrage3 + 5 =
- 5.

Hinweise:

Die hier eingegebenen Daten werden von uns nur dazu verwendet, die E-Mail zu versenden. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Analyse zu Marketing-Zwecken. Ihre IP-Adresse und E-Mail werden aus Sicherheitsgründen gespeichert.

**Kommentare (0):**

Es sind keine Kommentare zu "*Kasse kann bei Fettgewebstörung Fettabsaugung bezahlen*" vorhanden.

Jetzt diese Nachricht im Forum [kommentieren](#). Jetzt [einloggen](#) oder [registrieren](#), um diese Nachricht im Forum zu kommentieren.

**Weitere Nachrichten zu Recht & Gesetz**

- [Außerplanmäßige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze](#) (24.04.2013, 12:18)
- [Bundesgerichtshof entscheidet über Lizenzentzug eines Berufsboxers](#) (24.04.2013, 12:09)

- ["Babyklappen weiter offen halten!"](#) (24.04.2013, 12:04)
- [DAV begrüßt Beibehaltung des Punkterabatts in Flensburg](#) (24.04.2013, 11:58)
- [Geringere Betriebsrente wegen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze](#) (24.04.2013, 11:16)
- [Radfahren entgegen der Fahrtrichtung auf Busspur auf eigenes Risiko](#) (24.04.2013, 11:11)
- [Vermieter haftet für Abfallgebühr](#) (24.04.2013, 10:10)
- [Unbezahlter „Lehreraufstieg“](#) (24.04.2013, 09:54)
- [Lehrer-Warnstreik auch an Abitur-Prüfungstagen](#) (23.04.2013, 09:42)
- [Teilnahme am Religionsunterricht dient dem Kindeswohl](#) (22.04.2013, 14:37)

### Ähnliche Themen in den JuraForen

[JuraForum.de](#) > [Nachrichten](#) > [Recht & Gesetz](#) > **Kasse kann bei Fettgewebsstörung Fettabsaugung bezahlen**

---

**Original URL:**

<http://www.juraforum.de/recht-gesetz/kasse-kann-bei-fettgewebsstoerung-fettabsaugung-bezahlen-436997>